

## Kostenerstattung

Für die genauen Anforderungen zur Beantragung eines Kostenerstattungsverfahrens, wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse. Ich bin Ihnen gerne dabei behilflich.

Beispielhaft könnte ein Kostenerstattungsverfahren wie folgt ablaufen:

### 1. Terminservicestelle und Sprechstunde/Probatorik

Vereinbaren Sie bei der Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (über die Website [www.116117.de](http://www.116117.de) oder telefonisch unter 116117) einen Termin für eine *Psychotherapeutische Sprechstunde*. Nach diesem Termin wird Ihnen das Formular PTV11 ausgestellt, das Ihnen die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer Psychotherapie bescheinigt. Kontaktieren Sie anschließend erneut die Terminservicestelle, um *Probatorische Sitzungen* zu vereinbaren.

### 2. Liste mit Absagen der Psychotherapeut\*innen mit Kassenzulassung

Kontaktieren Sie Psychotherapeut\*innen mit Kassenzulassung, um einen freien Therapieplatz anzufragen. Falls Sie zeitnah einen Therapieplatz angeboten bekommen, können Sie diese Therapie ohne Antrag auf Kostenerstattung beginnen. Da Sie nachweisen müssen, dass keine rechtzeitige Behandlung bei Psychotherapeut\*innen mit Kassenzulassung möglich war, protokollieren Sie Ihre Anrufe (Name, Datum, Uhrzeit und frühestmöglichen Behandlungstermin). Üblicherweise reichen hier Anfragen bei 15-30 Behandler\*innen.

### 3. Krankenkasse

Kontaktieren Sie nun Ihre Krankenkasse, um mitzuteilen, dass Sie keinen Therapieplatz bei kassenzugelassenen Psychotherapeut\*innen gefunden haben und bitten um Vermittlung eines Therapieplatzes. Erkundigen Sie sich, unter welchen Bedingungen Ihre Krankenkasse die Kosten einer Psychotherapie im Kostenerstattungsverfahren übernimmt.

### 4. Konsiliarbericht

Lassen Sie sich von einem Arzt/einer Ärztin einen Konsiliarbericht ausstellen.

### 5. Kontakt mit approbierter psychologischer Psychotherapeut\*in

Sollten Sie keinen Therapieplatz angeboten bekommen haben, können Sie mich für ein Kennenlerngespräch kontaktieren.

### 6. Antrag auf Kostenerstattung

Zur Antragstellung einer Psychotherapie im Kostenerstattungsverfahren benötigen Sie also folgende Dokumente, die Sie an Ihre Krankenkasse senden:

- Formloser Antrag zur Antragstellung auf Kostenerstattung

- PTV11 Formular
- Konsiliarbericht
- Liste mit Absagen der Psychotherapeut\*innen mit Kassenzulassung
- Ihre Psychotherapeutin sendet zudem separat einen Antrag, dem die Approbationsurkunde und Fachkundenachweis angefügt ist.

Wenn der Antrag von der Krankenkasse bewilligt wird, erhalten Sie in der Regel zunächst vier probatorische Sitzungen (Kennenlern-Sitzungen). Abhängig von der Diagnose kann danach, in einem weiteren Antrag, eine Kurzzeittherapie (24 Sitzungen) oder eine Langzeittherapie (60 Sitzungen) bewilligt werden. Wenn die Krankenkasse Ihren Antrag ablehnt, können Sie Widerspruch einlegen.